

Infektionsschutzkonzept Schönstattzentrum beim Canisiushof

Stand 02.09.2021



ALLGEMEINE KONTAKTBESCHRÄNKUNG

- Maskenpflicht und Mindestabstand von 1,5m in allen Gebäuden
im Freien keine Maskenpflicht
- Kein Einlass:
 - Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen
und respiratorischen Symptomen jeder Schwere

GOTTESDIENSTE

- 3G-Regel NICHT notwendig
wenn allerdings alle Teilnehmer getestet, geimpft oder genesen sind,
entfallen die Beschränkungen
- 1,5 m Abstand zum nächsten Haushalt
Derzeit passen in unseren Vortragssaal ca. 30 Personen in den Saal,
zusätzlich würden noch bis zu 10 Personen auf dem Übergang Platz finden.
- Masken-Pflicht wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann
- Keine Maskenpflicht wenn der Abstand von 1,5 m eingehalten
wird
- Gemeindegesang ist erlaubt

ERWACHSENENBILDUNG

- 3G-Regel erforderlich
Kinder unter 6 Jahren und Schulkinder bleiben unberücksichtigt
Zu Beginn kontrolliert das Personal vor dem Eingang
Selbsttests unter Aufsicht sind vor Ort möglich!
- Am Platz keine Maskenpflicht, bei Einhaltung von 1,5m Abstand
- Die Räume werden regelmäßig jede Std für mind. 10 min gelüftet,
der Verantwortliche der Veranstaltung führt dies zuverlässig aus

GASTSTÄTTEN-VERORDNUNG

- Innen- und Außen-Gastronomie erlaubt
- Innengastronomie erlaubt
ab Inzidenz 35 mit 3-G-Regel (Getestet, geimpft oder genesen)
- Kontakterfassung nötig

VERORDNUNG bzgl. ÜBERNACHTUNGEN

- Im Selbstversorgerbereich gilt die Gaststätten-Verordnung,
die jeweilige Gruppe übernimmt die Verantwortung, dass die entsprechenden
Regeln eingehalten werden
- Negativ-Test bei Anreise erforderlich
(höchstens vor 24 Stunden vorgenommener POC-Antigen Schnelltest
oder höchstens vor 48 Stunden vorgenommener PCR-Test
oder unter Aufsicht durchgeführter Selbsttest)
- jede weitere 72 Stunden Negativtest nötig